

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 01.03.2016 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende 21:20 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus Hemhofen

Anwesend:

Vorsitz

Nagel, Ludwig, 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Batz, Manfred,
Bögelein, Georg,
Bräutigam, Lutz Dr.,
Dubois, Ulrike,
Emrich, Jutta,
Großkopf, Matthias,
Heilmann, Alexander,
Kerschbaum, Gerhard,

Abwesend ab 21.00
Uhr nach TOP Infor-
mationen Nichtöffent-
lich

Koch, Thomas,
Marr, Herbert,
Müller, Hansjürgen, 2. Bgm.
Rosiwal-Meißner, Monika,
Verstynen, Peter,
Wagner, Gerhard,
Wölfel, Marcus,

Schriftführer/in

Mosch, Karin,

von der Verwaltung

Baureis, Dorothea, Leiterin Kindertagesstätte
Knoll, Janina, Stellvertretende Leiterin Kindertagesstätte
Utzmann, Katja, Stellvertretende Leiterin Kindertagesstätte

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bauerreis, Fred,
Großkopf, Konrad,
Haag, Horst,
Hamm, Reimer, 3. Bgm.
Koch, Kurt,

Eröffnung der Sitzung:

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel begrüßt die Ratsmitglieder, die Zuhörerschaft, die Vertreter der Presse sowie die der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass die Tagesordnungspunkte 2, 6 und 7 des öffentlichen Teils von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abgesetzt werden und in einer anderen Sitzung des Gemeinderats nachgeholt werden. Gegen die vorliegende Tagesordnung und die Änderungen wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Im Anschluss daran gab der Vorsitzende im Rahmen der „Bürgerfragestunde“ anwesenden Bürgern die Gelegenheit, sich zu allgemein interessierenden Themen zu äußern bzw. Fragen zu stellen. Hiervon wurde kein Gebrauch gemacht.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

zu 1 Vereidigung des nachrückenden Gemeinderatsmitgliedes Manfred Batz

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2016 wurde dem Antrag des Gemeinderatsmitglieds Adam Hasenberger auf Ausscheiden aus dem Amt stattgegeben. Mit Schreiben vom 03.02.2016 wurde sein Listennachfolger Herr Manfred Batz über diesen Sachverhalt informiert und um Abgabe einer schriftlichen Erklärung gebeten, ob er die Wahl annimmt (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. Art. 47 GLKrWG). Mit Erklärung vom 04.02.2016 hat Herr Manfred Batz die Wahl angenommen und sich zur Abgabe des Eides oder Gelöbnisses nach Art. 31 Abs. 4 GO bereit erklärt. Der Erste Bürgermeister Ludwig Nagel nimmt Herrn Manfred Batz folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Recht der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe“.

Beschlussvorschlag:

Der Erste Bürgermeister bittet Herrn Manfred Batz, vorzutreten und ihm unter gleichzeitigem Heben der rechten Hand die in Art. 31 Abs. 4 GO festgelegte Eidesformel nachzusprechen. Anschließend gibt der Erste Bürgermeister Nagel dem neu vereidigten Gemeinderatsmitglied Manfred Batz die Hand und beglückwünscht ihn.

zu 2 Verabschiedung des ausscheidenden Gemeinderatsmitgliedes Adam Hasenberger

Der Tagesordnungspunkt wurde aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit des ausscheidenden GR Hasenberger von der Sitzung abgesetzt.

zu 3 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 02.02.2016 wurde ohne Einwände genehmigt.

Ja 16 Nein 0

zu 4 Informationen

Sachverhalt:

- Ende 2014 bekundete das Landratsamt Erlangen-Höchstadt Interesse an der Anmietung des Objektes Hauptstraße 24, Gaststätte „Goldener Schwan“ für die Unterbringung von Asylbewerbern. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Landratsamtes überprüft, ob für die vorhandenen Fremdenzimmer eine baurechtliche Genehmigung vorliegt. Eine baurechtliche Genehmigung für die Fremdenzimmer konnte in den Unterlagen des Landratsamtes und der Gemeinde Hemhofen nicht festgestellt werden. Eine Abklärung beim Bayerischen Staatsarchiv steht noch aus. Anlässlich der juristischen Auseinandersetzung nach der Brandkatastrophe in Schneizlreuth mit mehreren Todesopfern wird derzeit ein
-

strafrechtliches Vorgehen gegen den Bürgermeister und Geschäftsleiter der Gemeinde geprüft, da die ungenehmigte Nutzung der Fremdenzimmer bei der Gemeindeverwaltung bekannt war und geduldet wurde. Die Gemeinde Hemhofen hat aufgrund der aktuellen Entwicklung der Rechtsprechung überhaupt keine Möglichkeit, bekannte ungenehmigte Fremdenzimmernutzungen gegenüber der Bauaufsicht zu verschweigen.

- Die Ersatzbeschaffung des Dienstfahrzeuges für die Verwaltung wurde mittlerweile vorgenommen. Es wurde ein acht Monate alter Ford Focus zum Preis von 16.900,-- Euro beschafft. Der in der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2016 beschlossene Verfügungsrahmen in Höhe von 35.000,-- Euro wurde dabei weit unterschritten.
- In der Sitzung des Gemeinderats am 02.02.2016 wurde die Vergabe der Arbeiten für die Verlegung einer neuen 20-kV-Leitung zwischen Siedler- und Zeckerner Hauptstraße in zwei Losen an die Firma Langguth aus Nürnberg beschlossen. Da die Firma WF Tiefbau aus Ebermannstadt für Los 1 das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat, sollte die Vorgehensweise zunächst mit der VOB-Stelle der Regierung von Mittelfranken abgeklärt werden. Die Firma WF Tiefbau aus Ebermannstadt hat ihr Angebot zurückgezogen. Der Auftrag für die Lose 1 und 2 wird daher an die Firma Langguth aus Nürnberg vergeben.
- Am 15.02.2016 fand im Rathaus Hemhofen ein Treffen statt, zu dem die Vertreter beider Feuerwehren und die Feuerwehrvereine, sowie alle Interessierten der Wehren eingeladen waren. Thema der Besprechung waren die Neuanschaffung des Fahrzeugs Logisitik, der zukünftige gemeinsame Name beider Wehren und eine Information zum Stand der Bauarbeiten am neuen Feuerwehrzentrum. Nachdem sich die beiden Wehren nicht auf ein Ersatzfahrzeug als Ersatz für das TLF/TSF und LF 8 einigen konnten, wurde sich nach Beratung durch den Kreisbrandrat Herrn Rocca für die Anschaffung eines Versorgungs-Lkw entschieden. Die Ermächtigung zur Anschaffung hat der Gemeinderat bereits erteilt. Die Kommandanten werden nun die Ausschreibungsunterlagen zusammenstellen und die Verwaltung einen entsprechenden Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken stellen. Der gemeinsame Name für die beiden aktiven Wehren wird künftig „Freiwillige Feuerwehr Hemhofen/Zeckern“ heißen.
- Der 1. Bgm. Nagel teilte mit, dass am 15.03.2016 die Sondersitzung des Gemeinderates zu den Vergaben für den Neubau des Feuerwehrzentrums und die Kanalbauarbeiten und zum Flächennutzungsplan stattfindet. Am 16.03.2016 findet die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes statt.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Kindertagesstätte "Hand in Hand" - Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Leitung der Kindertagesstätte „Hand in Hand“ stellt zunächst ihre beiden Stellvertreterinnen Frau Utzmann und Frau Knoll vor. Anschließend erläutert sie das pädagogische Konzept der Einrichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Anpassung der Gebühren für die Kindertagesstätte "Hand in Hand"

- a) Beschlussfassung über die Gebührenerhöhung**
- b) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung abgesetzt.

zu 7 Gebührenanpassung für die Mittagsbetreuung (FA 16.02.2016)

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Sitzung abgesetzt.

zu 8 Neubesetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 02.02.2016 wurde dem Antrag des Gemeinderatsmitglieds Adam Hasenberger auf Ausscheiden aus dem Amt stattgegeben. GR Hasenberger war Ausschussmitglied im Finanzausschuss. Im Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Hemhofen/Röttenbach war er Stellvertreter. Aufgrund seines Ausscheidens ist die Neubesetzung der auf die CSU entfallenden Sitze in den Ausschüssen, Verbandsorgane und dem Seniorenbeirat auf Grundlage des Vorschlagsrechts der CSU neu zu regeln.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird folgende Neubesetzung der auf die CSU entfallenden Sitze festgestellt:

a) Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Dubois Ulrike	Batz Manfred
Kerschbaum Gerhard	Bögelein Georg
Wölfel Markus	Großkopf Matthias

b) Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Großkopf Matthias	Batz Manfred
Bögelein Georg	Verstynen Peter
Hamm Reimer	Dubois Ulrike

c) Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter
Bögelein Georg	Batz Manfred
Verstynen Peter	Großkopf Matthias

d) Verbandsversammlung Wasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach

Mitglied	Stellvertreter
Dubois Ulrike	Batz Manfred
Wölfel Markus	Bögelein Georg
Kerschbaum Gerhard	Großkopf Matthias
Hamm Reimer	Verstynen Peter

e) Rechnungsprüfer Frischwasserzweckverband Hemhofen/Röttenbach

Mitglied	Stellvertreter
Hamm Reimer	Dubois Ulrike
Großkopf Matthias	

f) Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach

Mitglied	Stellvertreter
Batz Manfred	Wölfel Markus
Hamm Reimer	Dubois Ulrike

g) Seniorenbeirat

Dubois Ulrike

- h) Arbeitskreis Ortsentwicklung
Großkopf Matthias

- i) Arbeitskreis Sozial-, Sport- und Kulturangelegenheiten
Verstynen Peter

zu 9 Kirchweih 2016 (Vergabe der Stellplätze)

Sachverhalt:

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren wurde die Vergabe der Stellplätze für die Kirchweih 2016 vorgenommen und der Plan zur Aufstellung der einzelnen Fahrgeschäfte und Buden erstellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vorgeschlagene Liste der Schausteller findet Zustimmung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verträge mit den Schaustellern abzuschließen.
3. Die Aufstellung der Fahrgeschäfte und Buden entsprechend des beiliegenden Lageplans mit Liste findet Zustimmung.
4. Die Anlage stellt einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar.

Ja 16 Nein 0

zu 10 Isolierte Befreiung für die Errichtung eines Gartenhauses auf dem Grundstück Hauptstr. 9 a

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Gartenhauses, außerhalb der Baugrenzen, mit einer Grundfläche von 20 qm, auf dem Grundstück Hauptstraße 9 a.

Die Gemeinde hat im Jahre 2003 für eine Vielzahl ihrer Bebauungspläne, u.a. auch den entsprechenden Bebauungsplan Nr. 3 – Mitte-Nord, hinsichtlich Gartenhäuschen/Nebengebäude geändert, die nach Bekanntmachung in Kraft getreten sind.

Die Änderung lautete wie folgt:

„Eine bauliche Anlage i.S.d. § 23 Abs. 5 BauNVO ist außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche bis zu einer Größe von 12 qm Grundfläche, max. 2 m Wandhöhe und max. 2,75 m Gebäudehöhe zulässig“.

Wie bereits aufgeführt, wird die max. Grundfläche um 8 qm, dies sind fast 70 % überschritten. Vergleichbare Fälle bezüglich dieser „Gartenhaussatzung“ sind der Gemeinde nicht bekannt und sind demzufolge bis heute noch nicht genehmigt worden. Die Erteilung des Einvernehmens wäre demnach ein Präzedenzfall und würde weitere derartige isolierte Befreiungen nach sich ziehen.

Beschlussvorschlag:

Die isolierte Befreiung wird nicht erteilt.

Ja 16 Nein 0

zu 11 Auftragsvergabe Errichtung Waschplatz Bauhofgelände aufgrund Errichtung Feuerwehrrzentrum

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 beschlossen, den Auftrag für die Errichtung von 4 Schüttgutboxen einschl. Erdarbeiten an die Fa. Kraus aus Heroldsbach zu vergeben.

Zu den 4 Schüttgutboxen sollen zudem 1 Carport (8 x 12 m) und 1 Waschplatz (5,50 x 10 m) errichtet werden. Ursprünglich war vorgesehen, diese Arbeiten durch den gemeindlichen Bauhof durchführen zu lassen.

Da sich die Fa. Kraus nunmehr bereit erklärt hat, die kompletten Erdarbeiten einschl. Unterbau auf Grundlage der Einheitspreise des Angebotes vom 22.10.2015 mit auszuführen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, diese zusätzlichen Arbeiten mit einem Kostenaufwand rd. 23.000 € brutto an die Fa. Kraus zu vergeben. Bei diesem Kostenaufwand sind zudem auch die Betonierarbeiten des Waschplatzes einschl. Schalung und Betonstahl enthalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die zusätzlichen Arbeiten für die Tiefbauarbeiten zur Errichtung eines Carports und eines Waschplatzes einschl. Bodenplatte wird für eine Angebotssumme von rd. 23.000 € brutto auf Grundlage des Angebotes vom 22.10.2015 an die Fa. Kraus aus Heroldsbach vergeben

Ja 16 Nein 0

zu 12 Bekanntgabe der auf dem Verwaltungsweg erledigten Baugesuche

Sachverhalt:

Aufgrund der Ermächtigung in § 11 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden von der Verwaltung zwischenzeitlich folgende Baugesuche bearbeitet:

- Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Stellplatz, Klemens-Mölkner-Straße 41 (Freistellungsverfahren)
- Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Klemens-Mölkner-Straße 27 (Freistellungsverfahren)
- Neubau eines Gewerbebetriebes mit dazugehöriger Wohnung, Bahnweg 4 (Freistellungsverfahren)
- Nutzungsänderung – Spitzbodenumnutzung zum Wohngeschoss, Am Schwegelweiher 2 a (Baugenehmigungsverfahren)
- Nutzungsänderung – Spitzbodenumnutzung zum Wohngeschoss, Am Schwegelweiher 2a (Baugenehmigungsverfahren)
- Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes, Klemens-Mölkner-Straße 14 (Isolierte Befreiung wegen abweichendem Material)

zur Kenntnis genommen

zu 13 Anfragen an den 1. Bgm. Nagel, den Gemeinderat oder die Verwaltung

GR Rosiwal-Meißner bittet um Klärung, welche gesetzlichen Regelungen es zur Verwendung von Unkrautvernichtungsmitteln durch gemeindliche Bauhöfe gibt. 1. Bgm. Nagel sagte hier Klärung zu.

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bgm. Nagel bedankt sich bei allen Ratsmitgliedern und bei den Vertretern der Verwaltung und beendet die Sitzung.

Ludwig Nagel
1. Bürgermeister

Karin Mosch
Verwaltungsrätin
